



PLANUNG

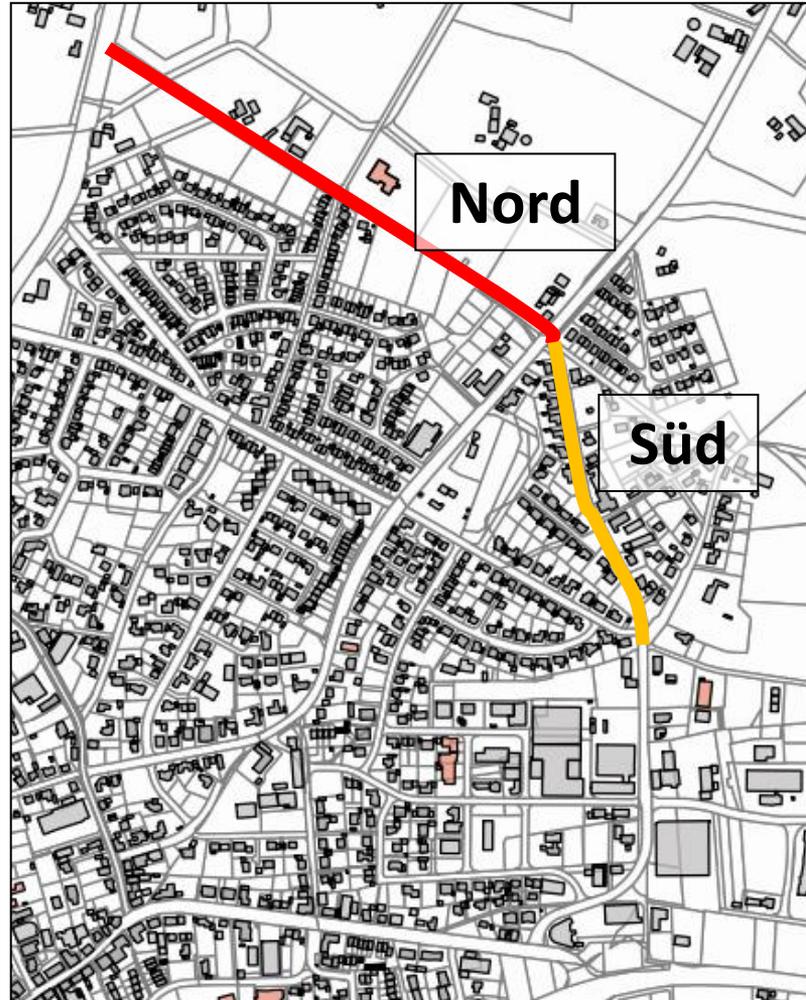
im öffentlichen Raum



Gemeinde Ostbevern

Entwurfs- konzept Wischhaus- straße Nord

Sachstand
05.11.2014



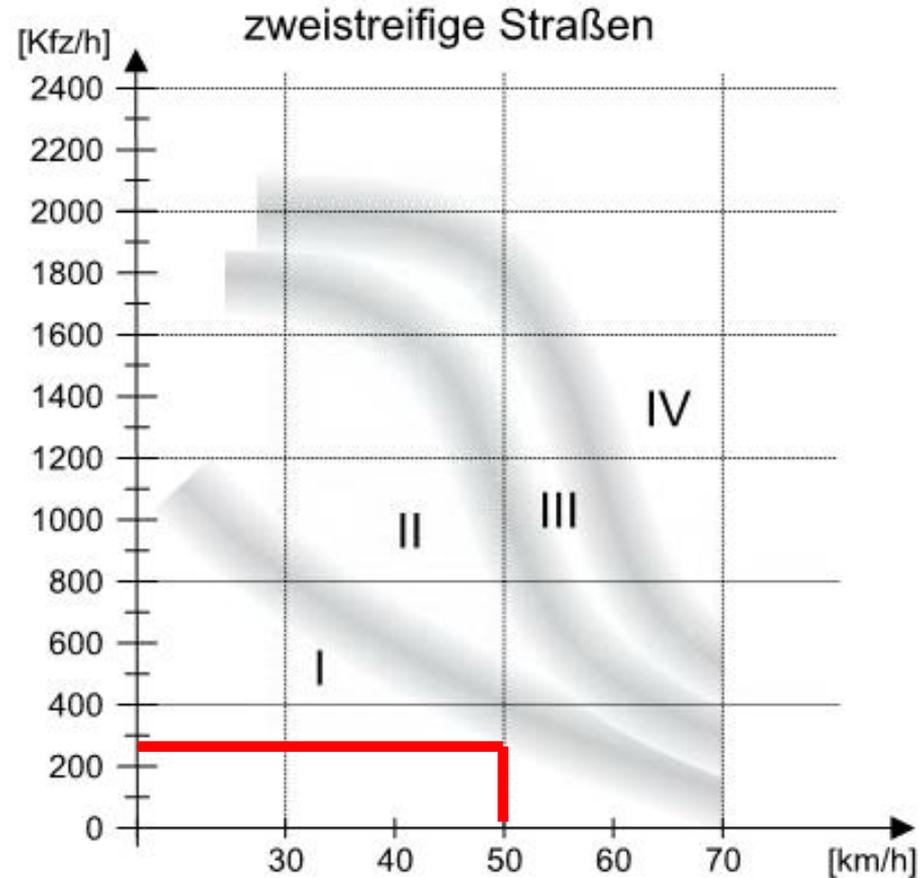


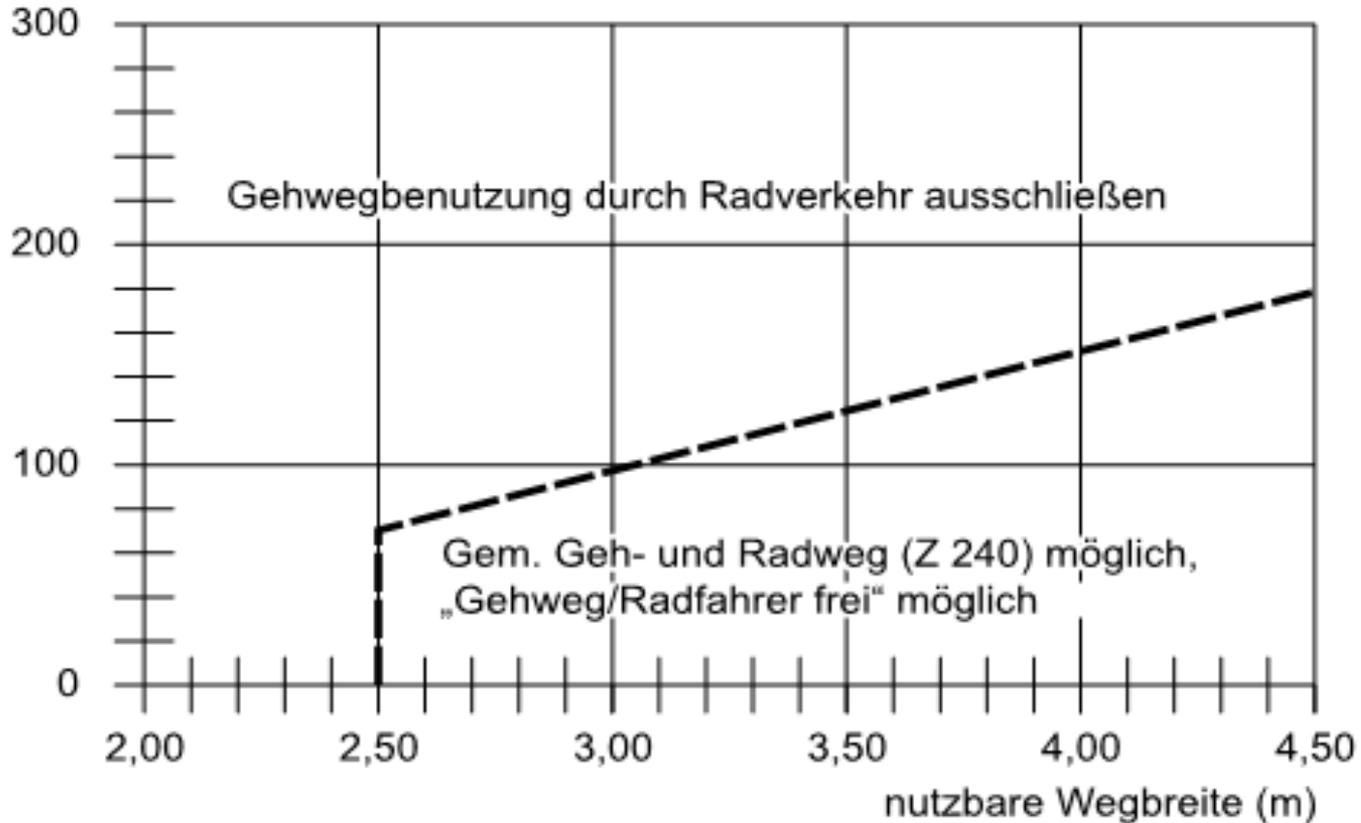
Bild 7: Belastungsbereiche zur Vorauswahl von Radverkehrsführungen bei zweistreifigen Stadtstraßen (die Übergänge zwischen den Belastungsbereichen sind keine harten Trennlinien)

Führung des Radverkehrs gem. ERA

Tabelle 8: Zuordnung der Führungsformen zu den Belastungsbereichen bei Stadtstraßen

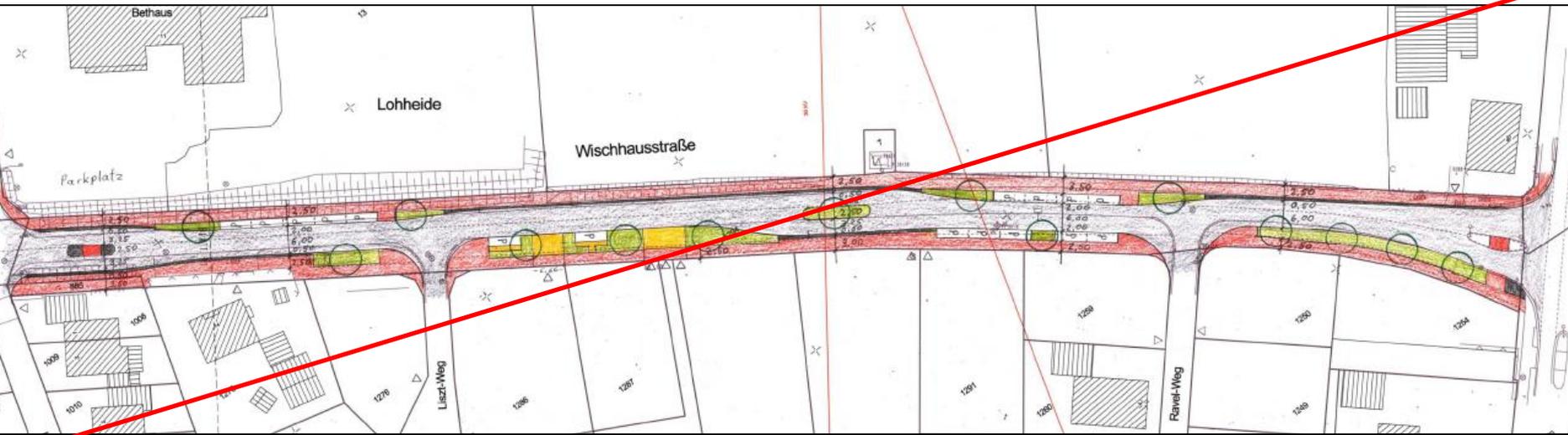
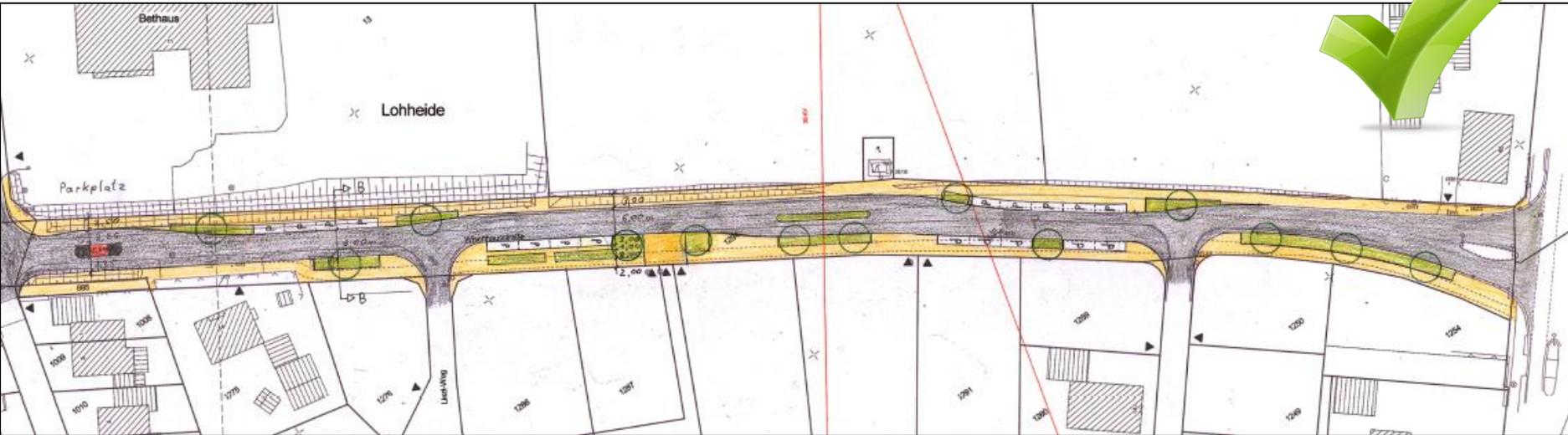
Belastungsbereich	Führungsformen für den Radverkehr	Abschnitt	Randbedingungen für den Wechsel des Belastungsbereiches nach oben oder unten
I	<ul style="list-style-type: none"> – Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn (Benutzungspflichtige Radwege sind auszuschließen) 	3.1	<ul style="list-style-type: none"> – bei starken Steigungen kann die Führung auf der Fahrbahn gegebenenfalls durch die Führung „Gehweg“ mit dem Zusatz „Radfahrer frei“ ergänzt werden – bei geeigneten Fahrbahnbreiten können bei höheren Verkehrsstärken auch Schutzstreifen vorteilhaft sein – bei großen Fahrbahnbreiten ist die Gliederung der Fahrbahn durch möglichst breite Schutzstreifen sinnvoll
II	<ul style="list-style-type: none"> – Schutzstreifen – Kombination Mischverkehr auf der Fahrbahn und „Gehweg“ mit Zusatz „Radfahrer frei“ 	3.2	<ul style="list-style-type: none"> – bei geringem Schwerverkehr, Gefällestrrecken über 3 % Längsneigung, übersichtlicher Linienführung und geeigneten Fahrbahnbreiten (vgl. Abschnitt 3.1) kann die Führung im Mischverkehr zweckmäßig sein – bei starkem Schwerverkehr, unübersichtliche Linienführung und ungünstigen Fahrbahnquerschnitten (vgl. Abschnitt 3.1) kommen Radfahrstreifen oder benutzungspflichtige Radwege in Betracht
	<ul style="list-style-type: none"> – Kombination Mischverkehr auf der Fahrbahn und Radweg ohne Benutzungspflicht 	3.1 und 3.4	
	<ul style="list-style-type: none"> – Kombination Schutzstreifen und „Gehweg“ mit Zusatz „Radfahrer frei“ – Kombination Schutzstreifen und vorhandener Radweg ohne Benutzungspflicht 	3.2 und 3.6 3.2 und 3.4	
III/IV	<ul style="list-style-type: none"> – Radfahrstreifen – Radweg – gemeinsamer Geh- und Radweg 	3.3 3.4 3.6	<ul style="list-style-type: none"> – bei Belastungsbereich III mit geringem Schwerverkehr und übersichtlicher Linienführung kann auch ein Schutzstreifen gegebenenfalls in Kombination mit „Gehweg/Radfahrer frei“ eingesetzt werden

Fußgänger und
Radfahrer je
Spitzenstunde



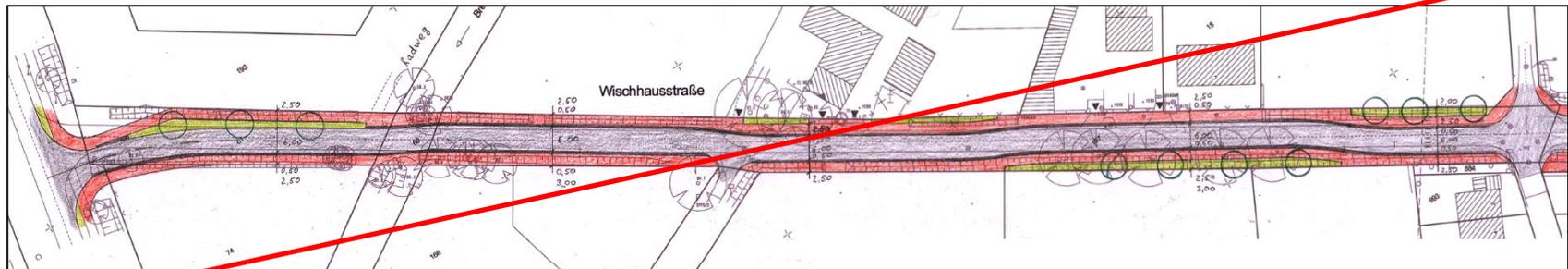
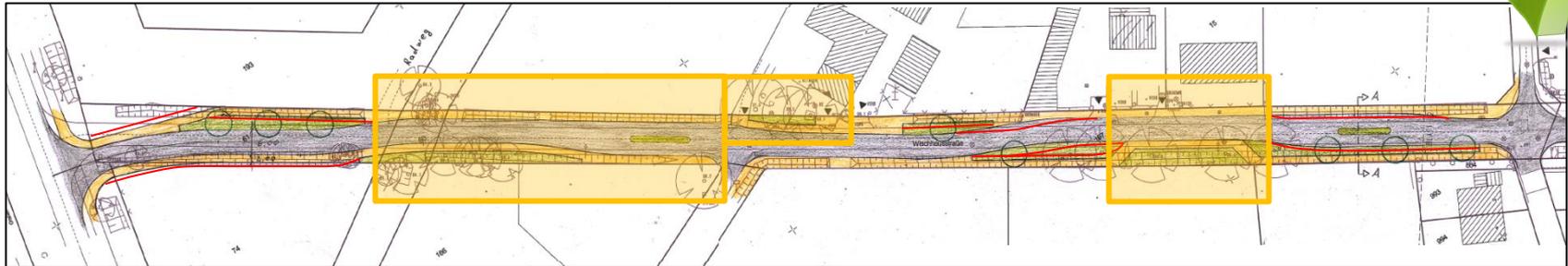
Engstellen sind bei geringem Radverkehrsaufkommen vertretbar.

Option „Gehweg mit Radfahrer frei“

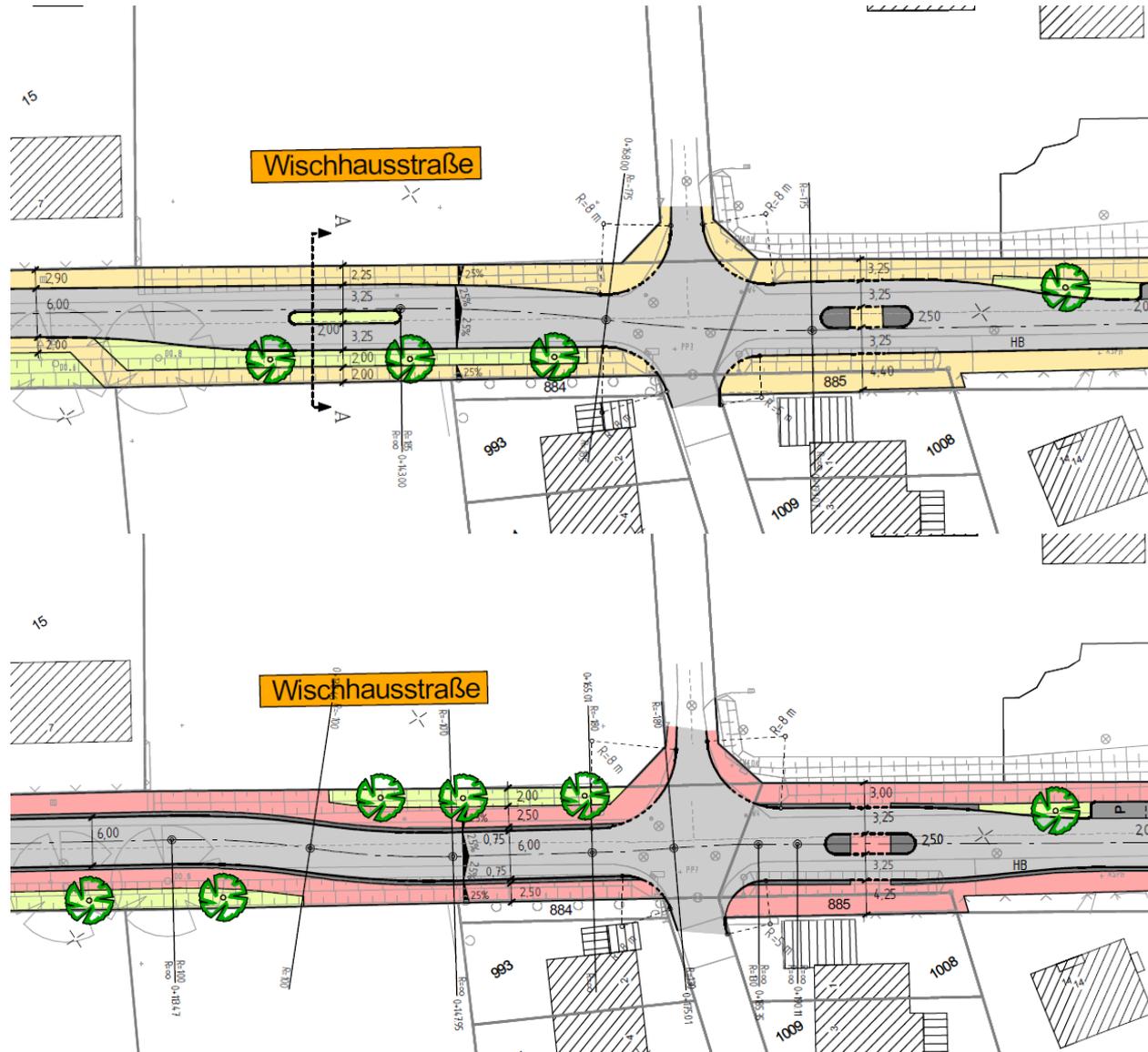


Option „Gehweg mit Radfahrer frei“

Aufweitung auf 2,5 m mit Engstellen von 2,0 m



Option „Gehweg mit Radfahrer frei“



Angebot:

Nach Fertigstellung der Maßnahme im **Mischverkehr**
Durchführung einer Konfliktanalyse durch Videobeobachtung.

Sollten Konflikte zu beobachten sein -> Abwägung in der
Politik und ggf. Antrag auf Freigabe der Gehwege beim
StVA des Kreises.



PLANUNG

im öffentlichen Raum

Danke für Ihre
Aufmerksamkeit...